

Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **40/1954 (1955)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-50357>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gesetze und Verordnungen über das Unterrichtswesen der Schweiz im Jahre 1953

A. Eidgenössische Erlasse

1. Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 23. Januar 1953).¹
2. Bundesbeschluß betreffend Änderung des Bundesbeschlusses über die Leistungen des Bundes bei Invalidität, Alter und Tod der Professoren der Eidgenössischen Technischen Hochschule (vom 27. März 1953).²
3. Bundesratsbeschluß über die Abänderung der Verordnung über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Schweizerischen Bundesrat (vom 17. April 1953).²
4. Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule (vom 19. Juni 1953).²
5. Bundesratsbeschluß über die Ergänzung des Verzeichnisses der Schulen, deren Maturitätsausweise durch den Bundesrat anerkannt werden (vom 18. Dezember 1953).²

B. Kantonale Erlasse

Kanton Zürich

1. Promotionsregulativ des Technikums des Kantons Zürich in Winterthur (vom 6. Januar 1953).
2. Abänderung der Statuten der Witwen- und Waisenstiftung für die Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten des Kantons Zürich vom 29. November 1950 (vom 12. Januar 1953).

¹ Publikation im Bundesblatt der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Jahrgang 1953 (Bd. I).

² Publikation in der Sammlung der eidgenössischen Gesetze, Band 1953.